

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 03.05.2018

Allgemeine Miet- und Zahlungsbedingungen der Firma Sport Gratz KG, Großdorf 80, 9981 Kals am Großglockner.

1. Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Skiverleih Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG, Großdorf 80, 9981 Kals am Großglockner und dem Kunden.

Durch Onlinereservierung bzw. mit seiner Unterschrift am Verleihschein, anerkennt der Kunde diese AGB und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen:

2. Allgemeine Mietbedingungen für Winter- und Sommersportgeräte

2.1. Buchung

Bei Onlinereservierung ist der gesamte Mietpreis ausschließlich online zu entrichten und kann mittels den zur Verfügung stehenden Zahlungsformen beglichen werden. Als Preise gelten die auf der Buchungswebseite von Sport Gratz KG ausgewiesenen Preise für die jeweils gewünschte Ausrüstung bzw. Ausrüstungskategorie. Die Buchung erlangt für den Kunden Gültigkeit mit der Online Bezahlung und dem Erhalt der Buchungsbestätigung, für den Verleihshop mit dem Eingang der Buchungsbestätigung.

2.2. Stornierung

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe möglich. Sollte der Stornierungsgrund ein Krankheitsfall oder ähnliches sein ist dies Sport Gratz schriftlich mittels ärztlicher Bestätigung anzuzeigen.

Sport Gratz berechnet für die Stornierung einer Buchung Stornokosten in Höhe von 10% der Gesamtbuchungskosten.

2.3. Abholung des Verleihartikels

Der Kunde hat zu Identifizierungszwecken im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie oder ein digitales Foto angefertigt und aufbewahrt wird.

Im Falle einer Onlinereservierung ist zusätzlich die Buchungsbestätigung vorzuweisen.

Die Abholung des Mietgegenstandes kann am Vortag des ersten Miettages ab 15.00 Uhr im Verleihshop erfolgen, ohne dass hierfür Mehrkosten anfallen, d.h. bei Vermietung ab 15.00 Uhr wird der Mietpreis erst ab dem darauf folgenden

Kalendertag verrechnet. Über die Öffnungszeiten des jeweiligen Verleihshops hat sich der Kunde selber zu informieren.

2.4. Rückgabe des Verleihartikels

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat grundsätzlich am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss oder bis 10.00 Uhr des dem letzten Tag der Mietperiode folgenden Tages zu erfolgen. Die Rückgabe des Mietgegenstandes muss von einem Mitarbeiter des jeweiligen Verleihshops von Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG bestätigt werden.

Bei Rückgabe des Sportgerätes vor 10.00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht berechnet, danach hat der Kunde jedoch den vollen Mietzins für diesen Tag an Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG zu bezahlen. Über die Öffnungszeiten des jeweiligen Verleihshops hat sich der Kunde selber zu informieren.

2.4.1. Keine oder verspätete Rückgabe

Im Falle einer längeren Inanspruchnahme des Mietgegenstandes wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer berechnet und ist direkt vor Ort zahlbar.

Im Falle, dass das geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht fristgemäß zurückgestellt wird, wird seitens Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Kunden erstattet und eine entsprechende Nachgebühr eingehoben.

2.4.2. Vorzeitige Rückgabe

Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Mietgebühr nicht zurückerstattet.

Wenn das Sportgerät in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird die bezahlte Mietgebühr nicht erstattet.

Bei Verletzung oder Erkrankung des Kunden während der Mietdauer ist das Sportgerät sofort zurückzustellen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Tag der Rückgabe erstattet bzw. nicht verrechnet. Ohne ärztliches Zeugnis ist keine Rückerstattung möglich.

2.5. Umtausch

Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist einmalig kostenfrei möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet. Bei jedem weiteren Umtausch wird eine Gebühr verrechnet.

2.6. Gebrauch des Verleihartikels / Pflichten des Mieters

- Der Mieter hat die online oder vor Ort angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit vor der Ausleihe zu überprüfen und Änderungen sofort bekannt zu geben.
- Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es sorgsam und bestimmungsgemäß, ergo nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen, pfleglich zu benutzen.
- Der Mieter ist verpflichtet das geliehene Sportgerät auf Mängel zu überprüfen und hat diese bei der Übernahme zu melden. Für alle während des Mietzeitraumes auftretenden Schäden haftet der Mieter, sofern keine Versicherung abgeschlossen oder inkludiert ist.
- Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet.
- Der Kunde hat Beschädigungen des Mietgegenstandes zu vermeiden und den Mietgegenstand so zu benützen, dass Beschädigungen nicht eintreten.
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert werden. Zu diesem Zweck sollen Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt oder in Ski-safes verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Ski-raum oder Depot der Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
- Mit der Unterschrift auf dem Verleihschein bestätigt der Mieter die Richtigkeit seiner persönlichen Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen.
- Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern bzw. übernimmt der Vermieter für eine eigenmächtige Veränderung der Bindungseinstellung durch den Kunden keinerlei Haftung.
- Das gemietete Sportgerät hat im tauglichen Zustand zurückgestellt zu werden.
- Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen, insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund einer falschen Angabe des Mieters – insbesondere im Zusammenhang mit der Bindungseinstellung – entstehen.

2.7. Verlust oder Beschädigung des Verleihartikels / Haftung des Mieters

Bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung oder übergebühlicher Abnutzung durch unsachgemäße Benutzung (z.B. Schäden an den Laufflächen und Kanten von Ski und Snowboards durch Fahren über Steine, gebrochene Stöcke etc.) des Mietgegenstandes, ist der Kunde verpflichtet, den erwachsenen Schaden zu ersetzen.

Der Schaden umfasst die tatsächlichen Reparaturkosten bzw. den Zeitwert des Mietgegenstandes, wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheint, also die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.

Bei Verlust oder Diebstahl des Verleihartikels, haftet der Entleiher für den vollen Zeitwert.

Bei Diebstahl des Verleihartikels hat der Kunde dies bei der Polizei unverzüglich anzuzeigen, sowie dem Vermieter Meldung zu erstatten!

2.8. Versicherung / Haftungsbegrenzung des Entleihers

Alle unsere Verleihpreise verstehen sich inklusive Versicherung gegen Bruch und Beschädigung.

Bei Miete eines Bikes oder E-Bikes ist die Versicherung nicht im Preis inkludiert – kann jedoch zugebucht werden.

Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf die Verwendung der Sportgeräte auf gesichertem Pistenareal. Bei Bruch oder Beschädigung des Sportartikels unter Einfluss von Alkohol, ist der volle Versicherungsschutz nicht gewährleistet.

Wurde keine Versicherung abgeschlossen bzw. inkludiert, so ist bei Bruch oder Beschädigung des Verleihartikels vom Kunden der volle Zeitwert bzw. die Reparaturkosten Alpinsport Gratz / Sport Gratz KG zu ersetzen.

3. Datenschutz

Persönliche Daten die Sie auf der Onlinereservierungs-Webseite von Alpinsport Gratz oder vor Ort angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften, ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt.

Sport Gratz KG wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit Ihrer Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.

4. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen – als vereinbart. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters.

Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für Sport Gratz KG gilt als ausgeschlossen.

5. Sonstiges

Alle Angaben verstehen sich vorbehaltlich Satz- und Druckfehler

Die Überschriften, der in diesen Verleihbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.